

STADT
KORSCHENBROICH

Der Stadtdirektor

Korschenbroich, den 12.11.1986

An den
Präsidenten des Landtages
des Landes NRW
Herrn Karl-Josef Denzer

4 Düsseldorf



Betr.: Grunderwerbsteuer

Sehr geehrter Herr Präsident Denzer!

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 6.11.1986 mit 24 zu 12 Stimmen die beiliegende Resolution beschlossen, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe.

Mit freundlichen Grüßen

(Esser)

608/2

RESOLUTION

des Rates der Stadt Korschenbroich

zu dem Vorhaben der Landesregierung, den Kreisen und kreisfreien

Städten die Grunderwerbsteuer zu entziehen

Mit Bestürzung hat der Rat der Stadt Korschenbroich den Vorschlag der Landesregierung zur Kenntnis genommen, den gesetzlich festgelegten Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer durch eine gesetzliche Änderung diesen Körperschaften zu entziehen und dem Landeshaushalt zuzuschlagen.

Durch den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden ist die Finanzlage der Stadt unmittelbar betroffen. In diesem Jahr erwartet der Kreis Neuss aus dem gesetzlich festgelegten Anteil an der Grunderwerbsteuer einen Betrag von rund 18,3 Mio DM. Fällt dieser Betrag im nächsten Jahr als Einnahme fort, ist der Kreis genötigt, die Umlage, die er zur Deckung eines Großteils seiner Ausgaben von den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, kräftig um 2,1 Punkte zu erhöhen. Kürzungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben sind dem Kreis kaum mehr möglich, da die angespannte Finanzlage des Kreises Neuss diese Ausgaben ohnehin auf ein Minimum hat abschmelzen lassen. Die vorgesehene Beseitigung des gesetzlich vorgesehenen Steueranteils wird also die kreisangehörigen Gemeinden unmittelbar und empfindlichst treffen.

Die Weitergabe dieses Einnahmeverlustes durch den Kreis Neuss würde bei der Stadt Korschenbroich zu einer Mehrbelastung von 1.226.434,-- DM im Verwaltungshaushalt führen. Erhöhungen der von den Bürgern und Betrieben zu zahlenden Steuern scheiden wegen der ohnehin schon hohen Belastung aus.

Mit der von der Landesregierung dem Landtag vorgeschlagenen Maßnahme wird die Sanierung des Landeshaushalts zu Lasten der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen fortgesetzt.

Während der Innenminister des Landes noch im Herbst 1985 festgestellt hat, daß ohne verbesserte Finanzausstattung die Haushaltskonsolidierung der nordrhein-westfälischen Gemeinden (GV) auf halbem Wege stecken bleibt, setzt die Landesregierung nichtsdestoweniger den 1982 begonnenen Abbau des gemeindlichen Steuerverbundes fort. Dieser Abbau erreicht nunmehr - auf 1987 bezogen - 10 Mrd. DM.

Um diesen Betrag vermindern sich die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden, Leistungen gegenüber ihren Bürgern zu erbringen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich tritt diesem erneuten Eingriff des Landes in den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steueraufkommen mit aller Entschiedenheit entgegen und fordert Landtag und Landesregierung auf, von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Abstand zu nehmen.

Korschenbroich, den 6. November 1986



(Heinrich Mühlen)
-Bürgermeister-